

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Adolf Friedrich III., Mecklenburg-Strelitz, Herzog

Aus-Schreibung/ der auf gegenwärtigen Mecklenburgischen allgemeinen Land-Tage verwilligten Princessinn- oder so genannten Fräulein-Steuer : Nach der Alten gewöhnlichen einfachen Land-Beede : Gegeben zu Strelitz/ den 3.ten Februarii Anno 1722.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1722]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892783001>

Abstract: Ausschreibung der Fräuleinsteuere 1722

Druck Freier  Zugang



Aus-Schreibung /
der
auf gegenwärtigen Mecklenburgischen allgemeinen
Land-Tage verwilligten
Princesinn-oder so genandten
Gräulein = Steuer.

Nach der Alten gewöhnlichen einfachen
Land-Beede.

Gegeben zu Strelitz / den 3.^{ten} Februarii
ANNO 1722.



MK - 4130. (1) ².



Von Rottes Gnaden
Wir Adolph Friederich /

Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden /
Schwerin und Rateburg / auch Graf zu Schwerin / der
Lande Rostock und Stargard Herr / ic.

Gügen / nebst Entbietung Unsers gnädigsten
Grusses / allen und jeden Unsern Haupt- und Amt-
Leuten / Verwaltern / auch denen von der Ritterschafft / Bür-
ger · Meistern / Richtern und Räthen in denen Städten /
und sonst allen Unsern Unterthanen und Landes · Eingesessenen / Geis-
und Weltlichen Standes hiemit zu wissen :

Achdem so wohl Unserm Fürstl. Hause / als auch an-
deren hohen Interessenten die gebührende Princessinn - o-
der so genannte Fräulein · Steuren größten Theils restiren
und · Abtrag derselben vielfältige Erinnerung geschehen.
E. E. Ritter- und Landschafft auch / auf fürwehrenden
allgemeinen Mecklenburgs. Land · Tage zu solchem Behuf
für dieses Jahr die einfache Land · Beede unterthänigst be-
williget ; So haben Wir die Einbringung solcher Prin-
cessinn · Steuren in diesem Unserm Stargardischen Treyse
hiemit verkündigen / auch darauf sezen und verordnen wol-
len / daß nach Maas · Gebung des Catastri de Anno 1628.
ohne

ohne Unterscheid der Contribuenten / ob selbige unter Unsern
Aemter / Adelichen oder Stadt-Gütern gesessen oder be-
legen.

Von jeder Baur-Huse - - - - 16. fl.

Von jedem Cossaten - - - - 8.

In den Städten

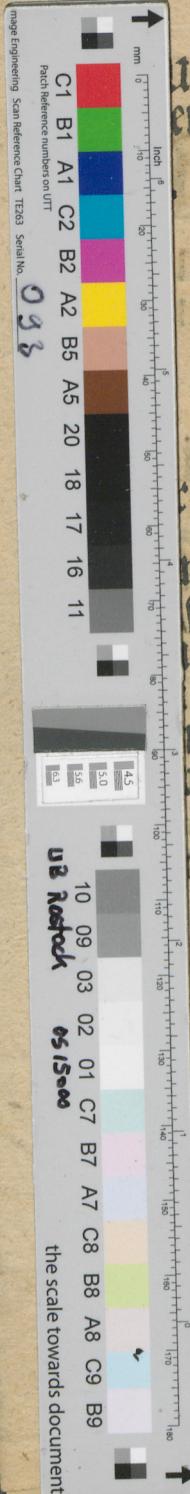
Von einem vollen Erbe - - - - 1. fl. 6.

Von einem halben Erbe - - - - = 15.

Von einer Bude - - - - = 7. 6.8.

gesteuert werden sollen.

Immassen denn allen und jeden wie obstehet / hiemit
gnädigst anbefohlen wird / beregte Princesinn-Steuern ge-
gen Ende des Monahts Martii bey dem Land-Kasten zu Ro-
stock in einen separirten Kasten einzubringen und bey Ver-
meidung der Execution die Richtigkeit zu beschaffen. Vor-
nach sich ein jeder zu achten. Urkundlich unter Unserm
Fürstl. Insiegel. Datum Strelitz / den 3. ten Februarii
Anno 1722.



Interscheid der Contribuenten / ob selbige unter Unsern
er / Adelichen oder Stadt-Gütern gesessen oder be-

Von jeder Baur-Huse - - - - 16. fl.

Von jedem Cossaten - - - - 8.

In den Städten

Von einem vollen Erbe - - - - 1. fl. 6.

Von einem halben Erbe - - - - = 15.

Von einer Bude - - - - = 7. 6.8.

ret werden sollen.

mmassen denn allen und jeden wie obstehet / hiemit
st anbefohlen wird / beregte Princesinn-Steuern ge-
ide des Monahts Martii bey dem Land-Kasten zu Ro-
einen separirten Kasten einzubringen und bey Ver-
ig der Execution die Richtigkeit zu beschaffen. Wor-
ch ein jeder zu achten. Urkundlich unter Unserm
Insiegel. Datum Strelitz / den 3. ten Februarii
722.

uB Rostock 05.15.00

the scale towards document